



GRUNDSCHULE FISCHBECK
Verlässliche Grundschule
mit sonderpädagogischer Grundversorgung



Sekretariat 05152 - 8801

Rektor 05152 - 962702

05152 - 962703

FAX:

eMail:

gs.fischbeck@t-online.de

Internet:

www.gs-fischbeck.de

Am Schmaling 3



31840 Hessisch Oldendorf

**Bausteine
einer
nachsulischen Betreuung**

Stand: Juni 2008-05-26

Bausteine zu organisatorischen und pädagogischen Bedingungen für die Einführung einer nachschulischen Betreuung an der Grundschule Fischbeck

Im Februar 2008 wandte sich eine Elterngruppe der Grundschule Fischbeck an den Bürgermeister der Stadt Hess. Oldendorf mit dem Ersuchen, an der GS Fischbeck eine nachschulische Betreuungsgruppe einzurichten, da offensichtlich eine große Anzahl von Eltern aus beruflichen Gründen nicht in der Lage ist, ihre Kinder im Anschluss an die Schule zu betreuen.

Nachdem der Stadtrat im April 2008 von dem Schreiben in Kenntnis gesetzt wurde, erging an die Verwaltung der Auftrag, die Möglichkeiten einer Realisierung zu prüfen. Nach mehreren Vorgesprächen im April und Mai 2008 verständigten sich Verwaltung und Schule auf einen Realisierungszeitplan, der vorsieht, möglichst nach den Herbstferien 2008 den Betrieb aufzunehmen.

1. Organisation

1.1 Zeitrahmen der Betreuung – Ferienzeiten?

Der Beginn der nachschulischen Betreuung muss sich an der Stundentafel der Schule orientieren (s. unten). Um einen gleitenden Übergang vom kostenlosen Betreuungsangebot der Schule in der 5. Stunde zu erreichen, ist ein Beginn um 12.55 anzupeilen. Die Kinder, die in der 6. Stunde noch am Unterricht teilnehmen müssen, stoßen dann um 13.30 zur Gruppe.

Rahmenplan Jahrgang 2

| | | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---|---------------|-----------------------------|----------|----------|------------|---------|
| | 7.30 – 7.45 | FRÜHAUFSICHT – EINLASS 7.45 | | | | |
| 1 | 7.50 – 8.35 | 1. STUNDE | | | | |
| | 8.35 – 8.40 | KLEINE PAUSE | | | | |
| 2 | 8.40 – 9.25 | 2. STUNDE | | | | |
| | 9.25 – 9.55 | GROSSE PAUSE | | | | |
| 3 | 9.55 – 10.40 | 3. STUNDE | | | | |
| | 10.40 – 10.45 | KLEINE PAUSE | | | | |
| 4 | 10.45 – 11.30 | 4. STUNDE | | | | |

| | | |
|---|---------------|---------------------------------------------|
| | 11.30 – 11.55 | GROSSE PAUSE |
| 5 | 11.55 – 12.40 | 5. STUNDE / BETREUUNGSANGEBOT BIS 12.55 UHR |

Rahmenplan Jahrgang 3/4

| | | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---|---------------|-----------------------------|----------|----------|------------|---------|
| | 7.30 – 7.45 | FRÜHAUFSICHT – EINLASS 7.45 | | | | |
| 1 | 7.50 – 8.35 | 1. STUNDE | | | | |
| | 8.35 – 8.40 | KLEINE PAUSE | | | | |
| 2 | 8.40 – 9.25 | 2. STUNDE | | | | |
| | 9.25 – 9.55 | GROSSE PAUSE | | | | |
| 3 | 9.55 – 10.40 | 3. STUNDE | | | | |
| | 10.40 – 10.45 | KLEINE PAUSE | | | | |
| 4 | 10.45 – 11.30 | 4. STUNDE | | | | |
| | 11.30 – 11.55 | GROSSE PAUSE | | | | |
| 5 | 11.55 – 12.40 | 5. STUNDE | | | | |
| | 12.40 – 12.45 | KLEINE PAUSE | | | | |
| 6 | 12.45 – 13.30 | 6. STUNDE | FÖRDER | | | --- |

Die Betreuung sollte frühestens um 16.00 Uhr enden (vielleicht besser 16.30 Uhr), um den Eltern ein Abholen nach Arbeitsschluss zu ermöglichen.

In den Ferienzeiten muss die Betreuung komplett entfallen, da die Schule geschlossen bleibt. Eventuell wäre ein kooperatives Angebot mit dem Familien- und Kinderservicebüro in Hess. Oldendorf denkbar, die in den Sommerferien 2008 probeweise eine Ferienbetreuung in der GS am Rosenbusch von 7.30 – 13.30 Uhr anbietet.

1.2 Die räumlichen Gegebenheiten

Im Kellergeschoss der Grundschule (Mitteltrakt) kann ein Fachraum (Film- und Medienraum) für eine Ganztagsbetreuung umgestaltet werden. Filmvorführungen u.ä. müssten dann zukünftig im Bühnenraum erfolgen. Der Raum hat ca. Klassenraumgröße mit jedoch verminderter Deckenhöhe.

Vier große Tageslichtfenster sorgen für ausreichende Beleuchtung. Der Renovierungszustand kann allgemein als gut bezeichnet werden. Evtl. könnte ein neuer Wandanstrich erfolgen.

Direkt neben diesem zukünftigen Betreuungsraum befindet sich die Schulküche (erstellt mit Mitteln des Fördervereins), die in einem Nebenbereich Platz für 8 – 10 Kinder zum Essen bietet. Die Küche ist modern ausgestattet (Geschirrspüler, Umluftherde usw.) und eignet sich zur Zubereitung von kl. Speisen, Warmgetränken und durch variable Theken zur Essensausgabe.

Der Außenbereich der Schule ist über eine Treppe auf kurzem Weg zu erreichen.

1.3 Ausstattungsstandards

Um eine qualitativ angemessene Betreuung zu gewährleisten, müssten im Rahmen einer Grundausstattung kindgerechtes Mobiliar, flexible Raumteiler, Teppiche, 2 Schränke, Schreibtisch, Wanddekoration u.ä. beschafft werden.

Im Freibereich der Schule können die fest installierten Spielgeräte und die mobilen Spielsachen der Spielhausausleihe mit benutzt werden, so dass in diesem Bereich keine Neuanschaffungen nötig sind.

Spielsachen für die Benutzung im Haus (Gesellschaftsspiele, Mal- und Bastelmaterialien,) sind nicht vorhanden und müssen angeschafft werden.

1.4 Verpflegung / Mittagessen

Es müsste grundsätzlich zur freien Wahl ein warmes Mittagsgeschicht gegen Bezahlung angeboten werden.

Die Zubereitung könnte im benachbarten städtischen Kindergarten erfolgen. Hier werden auch die Speisen für die Kindergartenkinder zubereitet. Eine Kapazitätsausweitung wäre zu überprüfen. Im günstigsten Fall könnten sich aber Synergieeffekte zur Kostenoptimierung ergeben.

Den Transport in Thermogefäßen müsste der Hausmeister übernehmen, Hilfestellung durch einen Schülerdienst ist denkbar. Die Essensausgabe und der Abwasch könnte (wie in der Stadt Hameln geregelt) durch 1-Euro Kräfte erfolgen.

1.5 Zur Schulorganisation

Der reguläre Schulalltag wird durch eine Ganztagsbetreuung nur am Rande berührt. Zu klären wäre die Schließung des Schulgebäudes, die dann nicht der Hausmeister übernehmen könnte, sondern

durch die letzte Betreuungskraft erfolgt (analog zu anderen Schulveranstaltungen – Schließung durch Lehrkräfte).

Die Reinigung der benutzten Räume müsste durch die vorhandenen Raumpflegerinnen am Morgen vor Beginn der Betreuung erfolgen. Der Reinigungsaufwand dürfte sich im Vergleich zur aktuellen Situation geringfügig erhöhen.

Die Weisungsbefugnis sollte (wie bei Schulsekretärin und Hausmeister) dem Schulleiter übertragen werden, um so eine praxisnahe Anleitung zu gewährleisten.

1.6 Personelle Anforderungen – Vertretungen

Die Leitung der Betreuungsgruppe muss durch fachkundiges Personal erfolgen. Eine pädagogische Ausbildung ist in Hinblick auf die Qualitätssicherung erforderlich (Standard Erzieherin o. vergleichbar).

Auch die Anwesenheit einer Zweitkraft ist zwingend notwendig (Gefahrensituationen, Aufenthalt der Kinder in verschiedenen Gebäudeteilen ...). Hier kann es sich um Praktikanten/Innen, ABM-Kräfte usw. handeln. Evtl. wäre eine vertragliche Vereinbarung mit der Firma IMPULS zu prüfen.

Eine Krankheitsvertretung könnte mittels der bereits für die Kindergärten existierenden Personalreserve geregelt werden.

1.7 Gruppengröße und –zusammensetzung

Im Sinne einer finanziellen Effizienz ist eine Gruppengröße von 20 Kindern anzustreben. Die Möglichkeit zur tageweise Anmeldung kann nur bei Bezahlung des vollen Beitrags eingeräumt werden. Abholzeiten sind aber individuell vereinbar.

Grundsätzlich sollte die Anmeldemöglichkeit für alle Kinder der Grundschule Fischbeck bestehen. Sollte die angemeldete Kinderzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreiten, entscheidet der Schulträger über Modalitäten und Entscheidungsfaktoren der Auswahl.

Falls die Anmeldezahl zu gering ist und eine der Kalkulation entsprechende Finanzierung nicht erreicht wird, kann das Ganztagsangebot für Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Schulbezirks wohnen, geöffnet werden. Auch eine Ein- bzw. Umschulung ist dann möglich, sofern die Eltern sich verpflichten, den Schülertransport zu übernehmen (Sondergenehmigungen zur außerbezirklichen Beschulung werden dann nur auf ein Schuljahr befristet).

1.8 Finanzielle Ausstattung

Kostenmodelle zur Realisierung des Projekts werden vom FB II erstellt.

Es ist davon auszugehen, dass den pädagogischen Kräften ein fester finanzieller Wochenbetrag zur Verfügung stehen sollte, um Verbrauchsmaterial beschaffen zu können oder Exkursionen u.ä. zu ermöglichen.

2. Pädagogische Grundlinien

2.1 Verlässlichkeit und Qualität

Aus schulischer Sicht ist das Kriterium der Verlässlichkeit von hohem Wert. Dies bedeutet nicht nur, dass ein fixierter zeitlicher Rahmen eingehalten werden muss, sondern personelle Konstanz und die Einhaltung eines inhaltlich strukturierten Ablaufs. Ein nahtlos an den Schulvormittag angegliederter Ablauf der Betreuung mit festen Regeln und Phasen erleichtert den Kindern die Eingewöhnung und die lange Verbleibzeit in der Schule.

Für die Eltern ist das Wissen von Wert, dass ihr Kind sicher und pädagogisch anspruchsvoll betreut wird. Eine bloße Aufbewahrung kann den Ansprüchen der Eltern aber auch der Schule nicht genügen. Im Rahmen der postulierten Qualitätssicherung sind organisatorische Formen zu finden, die eine regelmäßige Rückmeldung über Verlauf und Aktivitäten in der Betreuungszeit den Eltern und der Schulleitung ermöglichen.

2.2 Offene Gruppenarbeit – Flexibilität

In den Kindertagesstätten haben sich in den letzten Jahren Veränderungen vollzogen. So haben sie vielerorts die üblichen sogenannten Stammgruppen aufgelöst und den Kindern die Möglichkeit eingeräumt sich in frei gewählten Spielgruppen mit selbst gewählten Aktivitäten zu befassen. Dies sollte grundsätzlich auch in der nachschulischen Betreuung so sein. Gleichzeitig sollen die Kinder durch vielfältige Angebote im Betreuungsraum (Gesellschaftsspiele, Theater, Kochen und Backen, Projekte, Bastelarbeiten ...) aber auch im Freigelände angehalten werden ihre sozialen Kontakte zu pflegen und ihren Interessen nachzugehen.

Um trotzdem eine lückenlose Beaufsichtigung zu gewährleisten, müssen die in der ansonsten „leeren“ Schule zugelassenen Bereiche genau definiert werden, da das Gebäude und Gelände zu weitläufig sind.

2.3 Die Hausaufgaben

Es muss den Kindern die Möglichkeit eingeräumt werden, in Ruhe und störungsfrei ihre Hausaufgaben anzufertigen. Hierfür können die Klassenräume im Erdgeschoss genutzt werden. Dies kann

jedoch nicht bedeuten, dass die elterliche Mitverantwortung für diesen Bereich auf die pädagogischen Kräfte in der Betreuung übergeht. Die Aufsicht bei gleichzeitiger individueller Anleitung ist für ca. 20 Kinder nicht leistbar.

Auch jede Form von „Förder- oder Nachhilfeunterricht“ ist bei regulärer personeller Besetzung nicht vorgesehen. Abweichend hiervon kann bei Anwesenheit von Praktikanten u.ä. natürlich zusätzliche Hilfestellung und Übungshilfe gegeben werden.

2.4 Einbindung in Schulalltag und Kollegium

Ziel muss es sein, dass die nachschulische Betreuung als Bestandteil des gesamten schulischen Angebots wahrgenommen wird. Erreicht werden kann dies durch intensive Kooperation zwischen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern (im Rahmen der kostenlosen Betreuung) und den Kräften dieses neuen kommunalen Angebots. Gemeinsame Dienstbesprechungen, interne Fortbildungsveranstaltungen aber auch kooperative pädagogische Angebote können die integrativen Bemühungen verstärken.

3. Ausblick – Ganztagschule

Die Einrichtung einer nachschulischen Betreuungsgruppe kann durchaus auch als Baustein hin zur Einführung einer Ganztagschule begriffen werden. Es ist ein erster Schritt in den Nachmittag, der später als Grundgerüst genutzt werden könnte, um welches herum ein schulisches Angebot aufgebaut wird.

So hat die Einführung einer nachschulischen Betreuungsmöglichkeit neben dem praktischen Wert für Kinder und Eltern auch eine schulkonzeptionelle Dimension und wirkt unterstützend auf dem Weg zur Verbesserung und Optimierung des schulischen Angebots in Fischbeck.

Dr. Michael Nimsch-Faron; Rektor